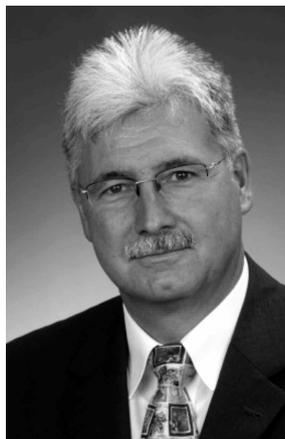




Mitteilungsblatt

Ausgabe 2 / 2009

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2009 hat für die Mitglieder des Deutschen Richterbundes einige Neuerungen gebracht. Im Jahr 2009 waren alle Mitglieder des Landesverbandes Rheinland-Pfalz durch ihre Mitgliedschaft automatisch gegen den Verlust von Dienstschlüsseln sowie die Haftung für dienstlich

verursachte Personen- und Sachschäden versichert. Das soll auch zukünftig so bleiben.

Mit dem DRB-Forum bietet der Deutsche Richterbund die Möglichkeit, sich via Internet mit Kolleginnen und Kollegen in ganz Deutschland auszutauschen. In den vergangenen Wochen sollten alle Mitglieder des Landesverbandes Rheinland-Pfalz die Einladung zu diesem Forum mit einer persönlichen Kennung erhalten haben. Es handelt sich um ein geschlossenes Forum, das nur den Mitgliedern des Deutschen Richterbundes zur Verfügung steht. Nutzen Sie die Möglichkeit, zu den verschiedensten Themen eigene Beiträge einzustellen und umgekehrt von den Erfahrungen und Informationen anderer Kolleginnen und Kollegen zu profitieren (Beitrag dazu in diesem Heft). Dem Novemberheft 2009 der Deutschen Richterzeitung war eine CD mit dem kompletten BGB-Kommentar von Prütting, Wegen, Weinreich beigefügt. Ein kostenloser Service des Deutschen Richterbundes für die Bezieher der DRiZ. Dieser Service soll im Jahr 2010 mit Kommentaren zur ZPO, zum StGB und zur StPO fortgesetzt werden.

Ein Grund mehr, die Deutsche Richterzeitung zu beziehen.

Ab dem 01.01.2010 wird den Mitgliedern des Deutschen Richterbundes exklusiv durch den Bundesverband ein Jahresabonnement der FAZ und der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung zum Jahrespreis von 56,28 € incl. Mehrwertsteuer angeboten. Die näheren Einzelheiten des Abonnements erhalten Sie über das „Aktuell“ und auf der Homepage des Deutschen Richterbundes (www.drb.de).

Am 10. März 2010 wird im Ratssaal der Stadt Mainz die Landesvertreterversammlung stattfinden. Neben der Neuwahl des Präsidiums soll sich die Vertreterversammlung auch mit dem Thema gerichtlicher Bereitschaftsdienst befassen. Wie aus allen Bezirksverbänden zu erfahren ist, spielt dieses Thema in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine zunehmend größere Rolle. Die Belastungen durch den Bereitschaftsdienst steigen. Wir wollen nach Möglichkeiten suchen, die Arbeit im Bereitschaftsdienst zu verbessern und zu erleichtern.

Im Vorfeld der Landesvertreterversammlung wird am 10. März 2010 in Mainz der Bundesvorsitzende Christoph Frank erwartet. Er wird einen Vortrag zum Thema „Selbstverwaltung der Justiz“ halten. Dieses Thema ist mittlerweile bundesweit in der rechtspolitischen Diskussion angekommen. Wir wollen versuchen, auch in Rheinland-Pfalz die Diskussion über notwendige Veränderungen insoweit in Gang zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Jahr 2010 wird für uns alle sicher wieder arbeitsintensiv. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in dieses Jahr 2010 und zuvor ein paar ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage.

Thomas Edinger



Mainzer Ethikrunde Richterliche Ethik – wer braucht denn so was?

Diese Frage haben wir – die Mainzer Ethikrunde – uns gestellt und bei mehreren Treffen aus verschiedenen Blickwinkeln lebhaft diskutiert. Hier unsere Antwort:

Wir Richterinnen und Richter sind mit großer Macht ausgestattet und unterliegen nur einer eingeschränkten Kontrolle. Gerade wir brauchen ethische Grundsätze, von denen wir uns leiten lassen und die uns Orientierung für gutes und schlechtes Handeln bieten. An diesen Grundsätzen lassen wir uns messen, ohne dass sie Grundlage und Maßstab für Maßnahmen der Dienstaufsicht werden dürfen.

Richterliche Ethik – das heißt für uns:

1. Der Mensch im Mittelpunkt

Jedes richterliche Handeln greift in das Leben von Menschen ein. Es ist unsere Aufgabe, die Menschen zu achten und ihre Rechte zu wahren.

2. Dem Recht verpflichtet

Uns ist die rechtsprechende Gewalt anvertraut, damit wir nicht nur die Gesetze, sondern Recht und Gesetz durchsetzen. Das bedeutet: Wir sind an die Werteordnung des Grundgesetzes gebunden. Wir streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit.

3. Unabhängigkeit leben

Die richterliche Unabhängigkeit dient dem Schutz des Rechts. Sie ist kein Privileg, sondern Verpflichtung. Wir wehren uns gegen Angriffe auf unsere äußere Unabhängigkeit. Wir sind wachsam gegenüber allem, was unsere innere Unabhängigkeit gefährden kann.

4. Dem Rechtsfrieden dienen

Eine richtige Entscheidung alleine schafft oft noch keinen Rechtsfrieden. Wir führen unsere Verfahren fair und transparent. Wir begegnen Menschen unvoreingenommen und mit Respekt. Wir hören ihnen zu und nehmen sie ernst. Zugleich achten wir auf Unparteilichkeit und professionelle Distanz. Soweit möglich, fördern wir einvernehmliche Lösungen. Unsere Entscheidungen begründen wir verständlich und nachvollziehbar.

5. Kollegialität bewusst gestalten

Wir begegnen unseren richterlichen und nicht-richterlichen Kolleginnen und Kollegen offen und zugewandt. Wir finden Zeit für sie. Wir nehmen sie unabhängig von ihrer Funktion wahr und bringen

gegenüber allen Respekt und Wertschätzung zum Ausdruck. Der Austausch von Erfahrungen und Meinungen ist uns wichtig. Meinungsverschiedenheiten klären wir fair und sachlich; Emotionen sind uns nicht gleichgültig.

6. Der kritische Blick auf uns selbst

Wir sind uns unserer menschlichen und fachlichen Grenzen bewusst. Wir überprüfen unser Handeln und nehmen Kritik ernst. Wir sind für Veränderungen offen und erweitern unsere Kenntnisse und Fähigkeiten, auch durch Fortbildung.

7. Den Nachwuchs fördern und fordern

Wir bilden unsere Referendarinnen und Referendare gut aus. Den Proberichterinnen und -richtern schaffen wir die Freiräume, die sie brauchen und die sie nutzen sollen, um sich zu selbstbestimmten, engagierten und verantwortlich handelnden Richterinnen und Richtern zu entwickeln. Wir bieten ihnen Hilfe und Unterstützung an.

8. An der Justizverwaltung mitwirken

Aufgabe der Justizverwaltung ist es, die richterliche Unabhängigkeit zu gewährleisten und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wir wirken an der Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen aktiv mit. Wir äußern offen unsere Kritik und unsere Vorstellungen. Eine gute Justizverwaltung lebt von der engagierten Mitarbeit von Richterinnen und Richtern.

9. Angemessenes Verhalten in der Öffentlichkeit

Unser persönliches Auftreten in Beruf und im Privatleben beeinflusst das Bild der Menschen von der Justiz. Wir verhalten uns deshalb so, dass unser Auftreten nicht unsere Aufgabe in Frage stellt, verantwortlich und unabhängig für Recht und Gesetz einzutreten. Dies gilt auch für unser gesellschaftliches und politisches Engagement.

10. Mit den Medien verantwortlich umgehen

Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch auf Information durch die Medien. Wir wahren im Umgang mit ihnen die Rechte und Interessen der Verfahrensbeteiligten und profilieren uns nicht selbst. Wir sind uns der Beeinflussbarkeit unserer Arbeit durch die Medien bewusst und achten daher besonders auf unsere Unabhängigkeit.

Richterliche Ethik – was heißt das für Sie?

Sind unsere Grundsätze auch die Ihren? Regt sich bei Ihnen Widerstand? Möchten Sie etwas ändern oder ergänzen?

Ihre Meinung ist uns wichtig! Wir hoffen auf eine intensive Diskussion in der rheinland-pfälzischen Justiz!

Mainz, den 26.05.2009

Dr. Ursula Epp (AG Trier), Elisabeth Faber-Klein-knecht (VG Mainz), Rolf Geisert (Pfälzisches OLG), Dr. Manfred Grüter (AG Saarburg), Ingo Hromada (StA Trier) Bernd Hübing (AG Neuwied), Harald Kruse (GenStA Koblenz), Manfred Ley (AG Andernach), Dr. Brigitte Mandt (MdJ Mainz), Reiner Rühmann (MdJ Mainz), Eucharius Wingenfeld (AG Trier)

Richterliche Ethik – ein Thema des Deutschen Richterbundes

Mehrfach bin ich in letzter Zeit gefragt worden, ob auch der Deutsche Richterbund sich mit dem Thema der richterlichen Ethik beschäftigt. Um diese Frage vorweg zu beantworten: Ja, das tut er. In einer Zeit in der der Deutsche Richterbund und die Landesverbände über eine Selbstverwaltung der Justiz diskutieren, mit der wichtigen Forderung nach einer besseren Personal- und Sachmittelausstattung der Justiz und einer angemessenen Besoldung an die Öffentlichkeit treten, hält es der Deutsche Richterbund in gleichem Maße für erforderlich, sich der Verantwortung als Dritte Staatsgewalt bewusst zu sein und sich dieser zu stellen.

Die Arbeitsgruppe „Richterliche Ethik“ des Präsidiums des Deutschen Richterbundes beschäftigt sich daher seit einiger Zeit mit der Frage eines Amtsethos und damit, welche Anforderungen an richterliches Verhalten und richterliches Selbstverständnis gestellt werden müssen. Diese Diskussion betrifft in gleicher Weise eine verantwortungs- und selbstbewusste Staatsanwaltschaft.

Der Arbeitsgruppe gehören die Präsidiumsmitglieder Andrea Titz (Oberstaatsanwältin in München), Elisabeth Kreth (Richterin am Finanzgericht Hamburg) sowie Lysann Mardorf (Richterin am Landgericht Itzehoe) an. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Impulse für eine breite Diskussion über das Thema richterliche und staatsanwaltschaftliche Ethik zu geben. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist ausdrücklich nicht, eine Liste von Ge- und Verboten für Richter und Staatsanwälte zu formulieren. Vielmehr sollen die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer möglichst umfassenden Diskussion über

ethische Fragen sensibilisiert werden, um möglichst ohne Scheu vor der Beschäftigung mit diesem Thema über ihr Verhalten und ihr Selbstverständnis als Richter und Staatsanwalt zu reflektieren.

Hierzu wurde in der Arbeitsgruppe zunächst ein Fortbildungskonzept entwickelt. Ziel war, eine Fortbildungseinheit zum Thema Richterliche Ethik bei den Einführungslehrgängen für Assessoren zu installieren. Daneben wurde ein „Netzwerk Richterliche Ethik“ ins Leben gerufen. Die in diesem Netzwerk zusammengeschlossenen Kolleginnen und Kollegen betreuen das Thema im jeweiligen Verband, um gegebenenfalls mit Unterstützung und in Begleitung durch die Arbeitsgruppe Fortbildungsveranstaltungen und Diskussionsrunden durchzuführen. Mittlerweile wurden bereits mehrere Veranstaltungen zur richterlichen Ethik durchgeführt, die regelmäßig auf großes Interesse im Kollegenkreis gestoßen sind.

Näheres zur Arbeitsgruppe und zum Netzwerk finden Sie auf der Homepage des Deutschen Richterbundes unter www.drj.de.

Thomas Edinger

Umfrage zum richterlichen Bereitschaftsdienst

Der richterliche Eildienst nimmt zunehmend Dimensionen an, welche für Gesprächsstoff in so mancher Kaffeekunde sorgen. Dabei sind es nicht nur die eigenen Erfahrungen mit dem selbst „erlebten“ Eildienst, die Anlass zum Nachdenken geben, sondern auch vermehrt aktuelle Entscheidungen einiger Obergerichte.

Zum einen erleben Kollegen, dass sie während des Eildienstes bis zu 40 Anrufe bekommen, darunter sind mitunter so heikle Probleme wie ein angekündigter Amoklauf usw. Zum anderen scheint es allenfalls noch eine Frage weniger Jahre, bis die höchstrichterliche Rechtsprechung die Justizverwaltung veranlassen wird, den richterlichen Eildienst auch auf die Nachtzeit auszudehnen. Flankiert wird diese Rechtsprechung von Urteilen, welche haftungsrechtlich vollkommen neue Dimensionen eröffnen.

Als Vertretung der Richterinnen und Richter sieht der Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Richterbundes sich angesprochen und in die Pflicht genommen, die Interessen seiner Mitglieder – aber



auch der Richterschaft allgemein – wahrzunehmen. Es soll auf der am 10. März 2010 im Mainz stattfindenden Landesvertreterversammlung und gegebenenfalls auch in der Folge eine Diskussion stattfinden, wie der richterliche Eildienst zukünftig unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung weiterhin durchgeführt und gewährleistet werden kann.

Es dürfte keine Schwarzmalerei, sondern eine reale Einschätzung der Lage sein, wenn man davon ausgeht, dass der richterliche Eildienst spätestens ab dem Jahr 2012 rund um die Uhr stattfindet. Sofern der Gesetzgeber sich nicht zu gravierenden Änderungen der Rechtslage entschließt, dürfte es auch der Realität entsprechen, dass nicht nur grundrechtsrelevante Eingriffe wie Wohnungsdurchsuchungen zu einer Inanspruchnahme des richterlichen Eildienstes führen, sondern schon Maßnahmen wie die Anordnung einer Blutentnahme. Welche Konsequenzen dies für die Nachtruhe hat, mag jeder sich selbst ausmalen, wer nicht genug Vorstellungskraft hat, der frage bei einem Kollegen der Staatsanwaltschaft in einer Großstadt nach. 40 Anrufe pro Woche dürften da schnell als eine Erinnerung an die „gute, alte Zeit“ einzustufen sein.

Welche Auswirkungen diese Entwicklung des richterlichen Eildienstes auf die Ausübung des Richteramtes, insbesondere die Bearbeitung des eigenen Dezernates haben werden, sind nicht genau vorhersehbar. Es bedarf jedoch wenig Phantasie, um sich vorzustellen, wie man nach zwei bis drei Tagen – besser: Nächten – ohne ausreichenden Schlaf wohl sein Dezernat in qualifizierter Weise bearbeitet oder gar eine anspruchsvolle Sitzung leitet.

Es bedarf daher der Überlegung und Diskussion, ob der richterliche Eildienst in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung weiter durchgeführt werden kann bzw. soll. Es gibt – auch im Landesverband des Richterbundes – Überlegungen, zukünftig den richterlichen Eildienst nicht mehr im wöchentlichen Turnus aller in Betracht kommenden Kolleginnen und Kollegen durchzuführen, sondern auf „professionelle“ Eildienststrichter, also solche, die keine anderen Dezernate mehr bearbeiten, zu übertragen. Entsprechende Modelle gibt es wohl bereits in anderen Bundesländern, so etwa in Berlin.

Bevor der Landesverband des Richterbundes ein solches Modell jedoch vorschlägt und gegebenenfalls auch die Umsetzung gegenüber der Justizverwaltung betreibt, ist es dem Landesverband des Richterbundes ein Ansinnen, die Meinung seiner Mitglieder zu diesem Thema zu erfahren.

Wir führen daher eine Befragung der Kolleginnen und Kollegen durch, in welcher wir Sie bitten, uns Ihre Meinung mitzuteilen.

Sind Sie – auch unter Berücksichtigung der oben skizzierten voraussichtlichen Entwicklung – für die Beibehaltung des richterlichen Eildienstes in der bisherigen Turnusform (ohne nennenswerte Entlastung im Dezernat oder gar Freizeitausgleich) oder favorisieren Sie den hauptamtlichen Eildienststrichter?

Bitte bedenken Sie dabei auch, dass lange nicht alle Fragen eines hauptamtlichen Eildienststrichters geklärt sind und dass es völlig offen ist, ob sich genug Kolleginnen und Kollegen finden werden, die diese Aufgabe freiwillig – auf Zeit – übernehmen. Sie können nicht unterstellen, dass – sofern sich nicht genug Freiwillige finden – automatisch die Dienstjüngsten in den sauren Apfel beißen müssen, rechnen Sie vorsichtshalber damit, dass auch Sie – auch mit dreißig Jahren Berufserfahrung und als langjähriger Vorsitzender einer Zivilkammer – unter Umständen gefordert sein werden.

Wir danken allen Mitgliedern für die Mühe und den Aufwand, sich mit dem Thema zu befassen und uns antworten. Bitte bedenken Sie, dass wir nur dann ihre Interessen vertreten können, wenn wir Ihre Meinung kennen!

Oliver Emmer
Mitglied des Präsidiums

Rezension: Der amtsgerichtliche Bereitschaftsdienst

Der richterliche Bereitschaftsdienst ist seit einigen Jahren ein wichtiges Thema bei den Richterinnen und Richtern der Amts- und Landgerichte. Seit auf Grund mehrerer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts der Bereitschaftsdienst zeitlich enorm ausgeweitet wurde, steigt auch die Zahl der in dieser Zeit zu bearbeitenden Verfahren. Für viele Kolleginnen und Kollegen – auch für mich – sind die Tage des Bereitschaftsdienstes auch insofern belastend, als man zur Entscheidung in Rechtsgebieten berufen werden kann, die man kaum, überhaupt nicht oder nicht mehr so präsent hat, wie das gerade in Eilfällen eigentlich erforderlich wäre. Das gilt nicht nur für die jungen Proberichterinnen und Proberichter, nicht nur für die Kolleginnen und



Kollegen bei den Landgerichten, sondern auch für die erfahrene Amtsrichterin, den erfahrenen Amtsrichter, weil sich eben niemand permanent mit allen Rechtsgebieten eingehend befasst.

Dieser besonderen Situation trägt das Werk des Kollegen Christian Wiesneth, Richter am Amtsgericht Bayreuth, in – wie ich meine – hervorragender Weise Rechnung. Das im DIN A5-Format in diesem Jahr erschienene Buch befasst sich auf 281 Seiten mit nahezu allen Themen, die im amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst vorkommen können. Untergliedert ist das Werk nach der Einführung in 6 Teile (der strafprozessuale Freiheitsentzug, öffentlich-rechtlicher Freiheitsentzug, die zivilrechtliche Unterbringung, Gewaltschutzgesetz, strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen, Arrest und Einstweilige Verfügung), die es ermöglichen, schnell und gezielt die für den konkreten Fall passenden Ausführungen zu finden. Zu nahezu jeder im Bereitschaftsdienst anfallenden gerichtlichen Entscheidung finden sich dann zunächst kurze, aber ausreichende Erläuterungen zum Verfahren sowie zum materiellen Recht. Diesen schließt sich jeweils ein praktischer Fall an mit Beispielen etwa zur Niederschrift oder der gerichtlichen Entscheidung.

Im letzten Kapitel des Buches hat der Autor 21 Formularbeschlüsse zusammen getragen, an denen sich der Bereitschaftsrichter ebenfalls orientieren kann.

Das Buch bietet insgesamt die Möglichkeit, sich im Bereitschaftsdienst schnell einen Überblick über die jeweilige Rechtsmaterie zu verschaffen. Es kann damit dazu beitragen, zumindest grobe Fehler und damit eine eventuelle persönliche Haftung zu vermeiden. Das Werk sollte in keiner Bereitschaftsdienstmappe fehlen und die Anschaffung lohnt sich auch für alle Kolleginnen und Kollegen, die amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst leisten müssen.

Christian Wiesneth, Der amtsgerichtliche Bereitschaftsdienst, 2009, Carl Heymanns Verlag, 281 Seiten, 19,80 €, ISBN 978-3-452-27028-3

Thomas Edinger

Erster Schritt in Richtung Selbstverwaltung

Zur Erinnerung: Die „Selbstverwaltung der Justiz“ steht seit Jahrzehnten immer wieder auf der Agenda

des Deutschen Richterbundes. Am 27. April 2007 fasste die Bundesvertreterversammlung hierzu einen Grundsatzbeschluss, wonach der Deutsche Richterbund die Selbstverwaltung der Justiz ausgehend von seinem Zwei-Säulen-Modell fordert. Zugleich wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Wie durch den Leiter der Arbeitsgruppe, den Kollegen Dr. Steffen Roller, anlässlich der Bundesvertreterversammlung am 21. November 2008 zu erfahren war, hat die Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf erarbeitet, der nun in den Gremien des Deutschen Richterbundes, zunächst im Präsidium, beraten werden soll.

Zur Durchsetzung der Selbstverwaltungsforderung des Deutschen Richterbundes wurde in den vergangenen 1 ½ Jahren durch den Bundesvorsitzenden, den DRB-Geschäftsführer und das Bundespräsidium bereits einiges getan. Es wurden zahlreiche Gespräche im politischen Raum geführt. Nach und nach scheint sich diese Arbeit auch auszuzahlen. Jedenfalls wird die Forderung des DRB nach einer Selbstverwaltung der Justiz nicht mehr, wie in den Jahrzehnten davor, als völlig unrealistische und utopische Forderung abgetan.

Immerhin ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen in Hamburg (dort Seite 56) zu lesen: „Damit Gerichte und Staatsanwaltschaft ihre Rolle als Garant des Rechtsstaats möglichst unabhängig wahrnehmen können, muss die Rechtspolitik die Bedingungen gewährleisten, die dazu erforderlich sind. Die Koalitionspartner sind sich einig, ergebnisoffen in einen Diskussionsprozess zur Selbstverwaltung der Justiz einzusteigen, in dem auch die Steigerung der Effizienz thematisiert wird.“

In Schleswig-Holstein ist der dortige Justizminister Döring – auch für den Schleswig-Holsteinischen Richterverband völlig überraschend – am 03. Juli 2008 schon einen wesentlichen Schritt weiter gegangen. Er kündigte an diesem Tag an, die Zuständigkeit für den Haushalt, die Organisation und die Informationstechnik vom Justizministerium auf die Gerichte zu verlagern. Wie dies geschehen soll, welche organisatorischen Maßnahmen erforderlich und welche Gesetzesänderungen notwendig sein werden, ist noch völlig offen. Angedacht ist – so der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes Dr. Kellermann – eine Lenkungsgruppe, möglicherweise bestehend aus den 5 Präsidenten der oberen Gerichte und weiteren 5 durch die Richterschaft gewählten Mitglieder an der Spitze der Verwaltung der Justiz.



(Weiteres zur Entwicklung in Schleswig-Holstein finden Sie in dem nachfolgenden abgedruckten Bericht des Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes.)

Der überraschende Schritt des Schleswig-Holsteinischen Justizministers geht nach Auffassung des Deutschen Richterbundes zwar in die richtige Richtung. Es könnte ein erster Schritt in Richtung Selbstverwaltung der Justiz sein. Mehr als ein erster kleiner Schritt ist das aber nicht. Denn aus Sicht des Deutschen Richterbundes kann nicht hingenommen werden, dass nach den Überlegungen des schleswig-holsteinischen Justizministers die Staatsanwaltschaften gänzlich dem Justizministerium unterstellt bleiben. Nach unserem Verständnis gehören Gerichte und Staatsanwaltschaften untrennbar zur Justiz. Darüber hinaus sollen auch die Personalentscheidungen, also Einstellung, Lebenszeiternennung, Versetzung und Beförderung beim Justizministerium verbleiben. Ein Bereich, der auf die Justiz übertragen werden müsste, um von einer echten Selbstverwaltung zu sprechen.

Auch wenn in Hamburg und Schleswig-Holstein bisher nur winzig kleine Schritte getan wurden in Richtung einer Selbstverwaltung der Dritten Gewalt, wie sie ihrem Verfassungsrang zukommt, sollten wir dies doch als ermutigende Zeichen dafür sehen, dass in dieser Frage etwas geschehen kann. Hinzu kommt, dass auch auf europäischer Ebene der Druck auf die Bundesrepublik wächst. Schließlich gehört Deutschland zu den wenigen Staaten der europäischen Union, in denen es keine Selbstverwaltung der Justiz gibt. All das ermutigt, für jeden noch so kleinen Schritt in Richtung selbstverwaltete Dritte Gewalt am Ball zu bleiben.

Thomas Edinger

Mitgliederversammlung der Fachvereinigung der Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit in Mainz

Auf der Mitgliederversammlung am 5. November 2009 in Mainz wählten die Sozialrichter einstimmig den Vizepräsidenten des Sozialgerichts Speyer, Burkard Firsching, zum neuen Vorsitzenden der Fachvereinigung. Als Kassenwartin wurde die Richterin am Landessozialgericht Heike Best und als Schriftführer der Richter am Sozialgericht Mainz Dr. Bernhard Scholz bestätigt.

Ausführlich befasste sich die Versammlung mit den Koalitionsvereinbarungen der neuen Bundesregierung, insbesondere mit der im Abschnitt „Modernere Staat“ getroffenen Vereinbarung: „Um den Miteinsatz der Justiz effizienter gestalten zu können, eröffnen wir den Ländern die Möglichkeit, ihre Verwaltungs- und Sozialgerichte zu einheitlichen Fachgerichten zusammenzuführen“.



v.l.n.r.: Dr. Scholz, Best, Firsching

Foto: privat

Die Mitglieder sprachen sich weiterhin gegen eine Zusammenlegung auf der Grundlage der bereits seit längerer Zeit vorliegenden Gesetzesentwürfe aus. Diese seien nicht geeignet, den Nachweis von Verbesserung zu bringen, die es rechtfertigen würden, bewährte Strukturen aufzugeben. Eine sinnvolle Personalplanung biete nach einhelliger Ansicht der Sozialrichter ausreichende Möglichkeiten, den bereits heute üblichen Wechsel von Richterinnen und Richter in eine andere Gerichtsbarkeit bzw. deren Einsatz in verschiedenen Gerichtsbarkeiten zu fördern. Der Nachweis, dass die durch eine Zusammenlegung zu erwartende und nicht durch andere Maßnahmen erzielbare Personal- und Sachkostensparnis nicht nur marginal ausfalle und in keinem Verhältnis zu den Kosten der Zusammenlegung stehe, sei bisher nicht erbracht. Diskussionswürdig sei eine Zusammenlegung nur dann, wenn das Grundgesetz geändert (gemeinsames oberstes Bundesgericht) und die Verfahrensordnungen vereinheitlicht würden, insbesondere mit einer identischen Besetzung der Spruchkörper.

Der Präsident des Landessozialgerichts Ernst Merz wies erneut auf die ständig steigende Arbeitsbelastung der Sozialgerichtsbarkeit durch die seit Jahren zunehmenden Klagen aufgrund der „Hartz-IV-Gesetze“ hin. Zugleich machte er deutlich, dass die rheinland-pfälzische Sozialgerichtsbarkeit nach wie vor im bundesweiten Vergleich einen Spitzenplatz

sowohl hinsichtlich der Verfahrenserledigungen als auch der Verfahrensdauer einnehme. Die Leistungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Sozialgerichtsbarkeit sei unverändert hoch, nicht zuletzt aufgrund neuer Richterstellen, die der Landtag im letzten Haushalt beschlossen und die mittlerweile auch besetzt seien.

Ein weiteres Thema der Jahresversammlung war die „Entschießung des Bundesrates zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte durch Änderungen im materiellen Recht und im Verfahrensrecht“. Die beabsichtigten Klarstellungen der Regelungen zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung und zur Einkommensanrechnung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft könnten zu einer Verringerung der Rechtsstreitigkeiten führen.

Einen Höhepunkt der Mitgliederversammlung bildete der Vortrag von Dr. Ulrich Freudenberg über die auf PEBB§Y beruhenden Personalbedarfsberechnungen für die Sozialgerichtsbarkeit. Dr. Freudenberg ist als Vertreter des Bundes Deutscher Sozialrichter (BDS) Mitglied des Lenkungsausschusses der PEBB§Y- Fortschreibung 2008 und außerdem als Vertreter des Landes NRW Mitglied der Projektarbeitsgruppe Sozialgerichtsbarkeit. Der Referent wies darauf hin, dass die Haupterhebung in einer Zeit des Umbruchs (Wechsel von Zuständigkeiten der Verwaltungsauf die Sozialgerichte – 1.11.2004 bis 30.4.2005) stattgefunden habe und deshalb zwangsläufig keine belastbaren Ergebnisse für die neuen Rechtsgebiete hätten erzielt werden können. Viele Basiszahlen beruhen daher auf eher „fiktiven“ Annahmen. Völlig unberücksichtigt sei auch der hohe Anteil der Eilverfahren in den neuen Rechtsgebieten geblieben. Verfassungsrechtliche Vorgaben erforderten hier einen Ermittlungsumfang, der teilweise demjenigen der Hauptsacheverfahren kaum nachstehe. Es sei deshalb verfehlt für diese Verfahren die Basiszahlen der allgemeinen Beschwerdeverfahren heranzuziehen. Trotz aller Schwierigkeiten hätten sich die Richter- und Richterinnen der Sozialgerichtsbarkeit sorgfältig – aber ohne jede Begeisterung – an der Erhebung beteiligt. Zu präsent sei noch die Erfahrung gewesen, dass die Landesjustizverwaltungen bei der Haupterhebung in Nachhinein und unter Aufgabe des vereinbarten Konsensprinzips ein völlig systemfremdes „Plausibilisierungsinstrument“ durchgesetzt und alle Gerichte ausgeschlossen hätten, deren Aufschreibungsergebnis eine Abweichung von mehr als 20 % von einer fiktiven durchschnittlichen Jahresarbeitszeit erbracht habe.



Vor wenigen Tagen haben die Mitglieder unseres Verbandes per Email ihre Zugangsdaten bekommen – das DRB-Forum ist gestartet. Mit dem ersten bundesweiten Online-Forum exklusiv für Richter und Staatsanwälte ist ein neuartiger Service des Deutschen Richterbundes für seine Mitglieder online gegangen.

Doch wozu ein Online-Forum für den Deutschen Richterbund? Wir alle wissen, wie gut es ist, Kollegen am eigenen Gericht bzw. der eigenen Staatsanwaltschaft zu kennen, die bei fachlichen Fragen schnell und unkompliziert helfen können. Aber manchmal ist guter Rat vor Ort nicht zu bekommen, und für eine detaillierte eigene Recherche fehlt mitunter die Zeit und leider oft genug auch die Ausstattung. Wie günstig wäre es da, könnte man sich nicht nur an einige Kollegen vor Ort wenden, sondern an die Gemeinschaft der über 14.000 Richter und Staatsanwälte, die in den Mitgliedsverbänden des DRB organisiert sind.

„Wie soll das gehen?“ werden Sie sich vielleicht fragen. Hier kommt das DRB-Forum ins Spiel, das als Plattform im Internet eine unkomplizierte Möglichkeit zum schnellen und sicheren Erfahrungsaustausch rund um fachliche, berufliche und verbandliche Fragen bietet. Um Ihnen eine etwaige Scheu vor dem jedenfalls für die Justiz noch recht neuen Medium des Online-Forums zu nehmen, hier ein paar praktische Beispiele:

Zum 1. September ist das neue FamFG in Kraft getreten. Doch einführende Literatur dazu gibt es bisher kaum, das Meinungsbild in den Fachaufsätzen ist zu vielen Fragen divers, alte Vorlagen und Formulare passen nicht mehr. Nur: Sie sind nicht allein! Bundesweit stellen sich Hunderte von Familienrichtern ähnliche Fragen. Was liegt hier näher, als aufkommende Probleme einfach unter Fachkollegen zu diskutieren, um nicht erst Monate später vom Berufungsgericht schmerzhaft auf ein Detail hingewiesen zu werden, das man trotz aller Mühe mit dem neuen Recht nicht beachtet hat? Stellen Sie Ihre Frage einfach im DRB-Forum – hier gibt es ein eigenes Unterforum eigens für Fragen rund um Familienrecht und das neue FamFG.



Sie möchten einer Kollegin ein Votum nach Hause senden, wollen oder dürfen dies aber nicht per Email, weil dieses Medium bekanntlich nicht „abhörsicher“ ist? Kein Problem mit dem neuen DRB-Forum. Der gesamte Datenverkehr vom und zum Server des Forums wird nach modernsten Verfahren verschlüsselt, sodass die Daten im Gegensatz zu Emails nicht im Klartext durch das Internet geleitet werden. Senden Sie der Kollegin eine „Private Nachricht“ („PN“) über das DRB-Forum und hängen Sie Ihr Votum als Anhang an. Dann kann niemand mitlesen, denn solche „PN“ werden innerhalb des DRB-Forums gespeichert und abgerufen, sodass sie nie unverschlüsselt über das Internet übertragen werden. Der Empfänger erhält per Email nur eine Mitteilung, dass eine PN vorliegt, aber nicht die PN selbst, und ruft sie dann wiederum in der geschützten Umgebung des DRB-Forums ab. Zugleich sehen Sie im DRB-Forum, ob Ihre Nachricht bereits gelesen wurde – gleichsam ein Einschreiben mit Rückschein auf Elektronisch.

Sie haben ein neues praktisches Formular für die Dezernatsarbeit entwickelt? Stellen Sie es ins Forum ein! Schon helfen Sie anderen Kollegen bei ihrer Arbeit und bekommen zugleich wichtiges Feedback, wie Sie Ihr Formular noch weiter verbessern können.

Sie haben auf einer Tagung der Deutschen Richterakademie einen sympathischen Kollegen aus einem anderen Bundesland kennen gelernt, aber erinnern sich nur noch an den Nachnamen, und die Teilnehmerliste ist irgendwo verschollen ...? Kein Problem – suchen Sie einfach im DRB-Forum nach dem Namen des Kollegen. Mit etwas Glück ist er ebenfalls im DRB organisiert, sodass Sie ihn mit wenigen Mausclicks finden können. Das Forum bietet außerdem noch die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis weitere Angaben zur Person wie das Amt und die Dienststelle einzutragen, die bei der Suche helfen können. So dient das DRB-Forum als virtuelles Handbuch der Justiz und zugleich als elektronisches Adressbuch für die Justiz in der Bundesrepublik. Aber keine Sorge, Ihre Email-Adresse wird nicht weitergegeben – wenn Sie über das Forum eine Nachricht erhalten, wird sie unmittelbar vom Forum an Ihre Email-Adresse geleitet, sodass Sie selbst entscheiden, ob Sie dem Absender Ihre Adresse herausgeben wollen.

Sie sind der Meinung, der DRB sollte stärker für eine bundeseinheitliche R-Besoldung eintreten? Eröffnen Sie eine Diskussion im Forum und machen Sie Vorschläge zur Argumentation. In allen Fällen werden Sie bundesweite Aufmerksamkeit bekommen – ausdrückliche Rückmeldungen vielleicht nur von

einigen, aber viele werden die Forumsdiskussion mitlesen und davon profitieren.

Weitere Information zum DRB-Forum finden Sie auch in dem Artikel „Das DRB-Forum öffnet seine Pforten“ im Oktober-Heft der Deutschen Richterzeitung. Eine Begrüßungs-Email sowie Ihre Zugangskennung haben Sie bereits von den Administratoren des Forums übermittelt bekommen, sofern ihnen Ihr Verband Ihre Daten mitgeteilt hat. Sonst fragen Sie bitte unmittelbar bei Ihrem Verband nach – in jedem Verband gibt es einen Ansprechpartner, der Ihnen kurzfristig eine eigene Kennung einrichten kann.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg mit dem DRB-Forum!

Ihr Admin-Team
Ulf Buermeyer (Senatsverwaltung für Justiz, Berlin)
Dominik Mardorf (AG Itzehoe)

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist der **20. Mai 2010**.

Einsendungen bitte an:
DirAG Thomas Edinger, Amtsgericht,
Kreuznacher Str. 37, 67608 Rockenhausen

Impressum

Mitteilungsblatt Ausgabe 2/2009

Herausgeber:

Deutscher Richterbund – Landesverband Rheinland-Pfalz
Kreuznacher Str. 37, 67608 Rockenhausen
www.richterbund-rlp.de

Redaktion:

- Thomas Edinger, DirAG AG Rockenhausen
Schriftleitung
- Paul Blaschke, VRLG Landgericht Mainz
Gestaltung
- Reinhard Endell, VRLG Landgericht Mainz
- Dorothee Feldmeier, RinArbG Mainz
- Dr. Wilhelm Tappert, VRLSG, Mainz

Auflage: 1700 Exemplare

Druck: JVA Diez

Erscheinungsort: Mainz

Das Mitteilungsblatt wird an alle aktiven Richter und Staatsanwälte und die pensionierten Mitglieder des Landesverbandes kostenlos verteilt.